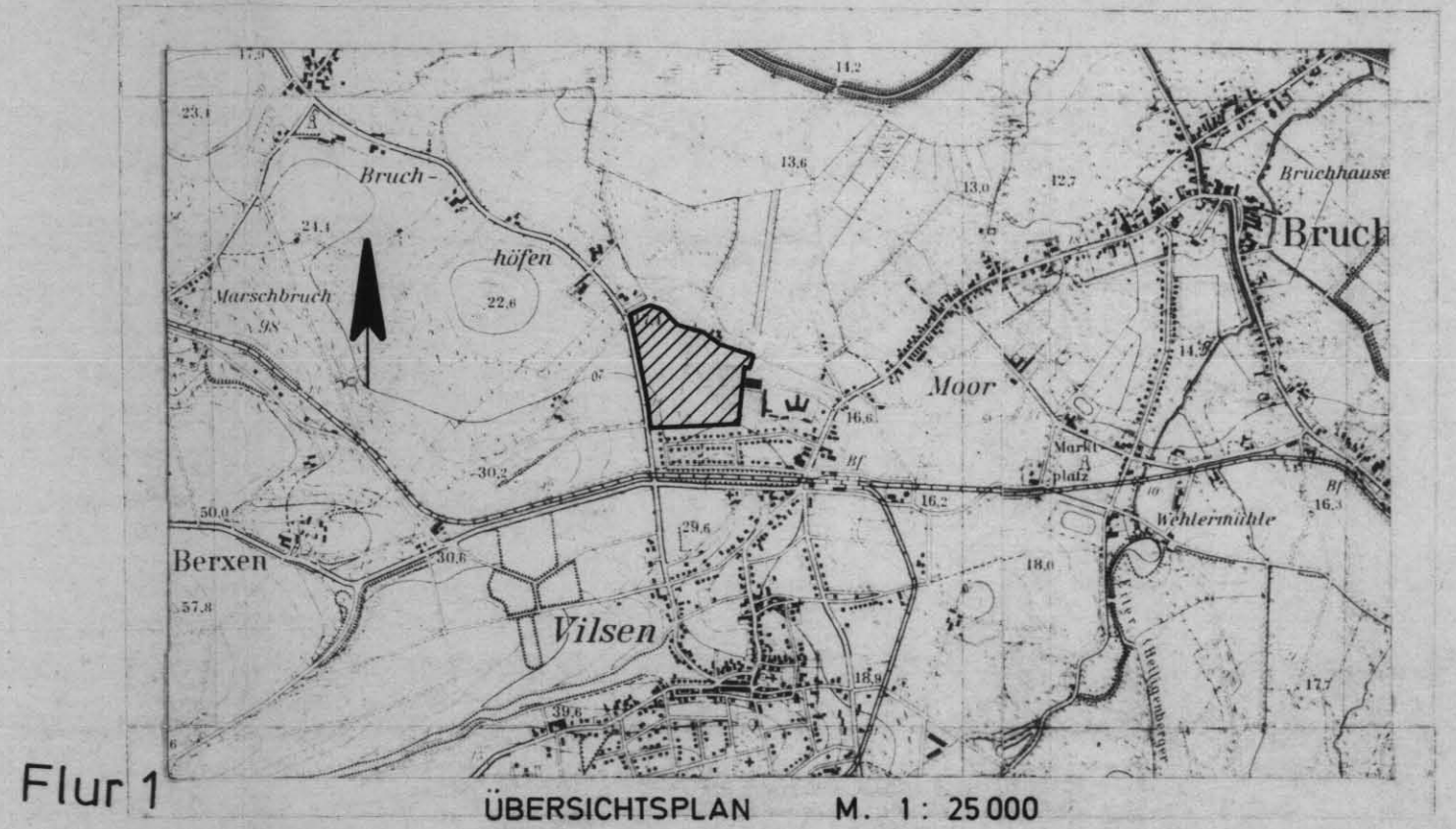
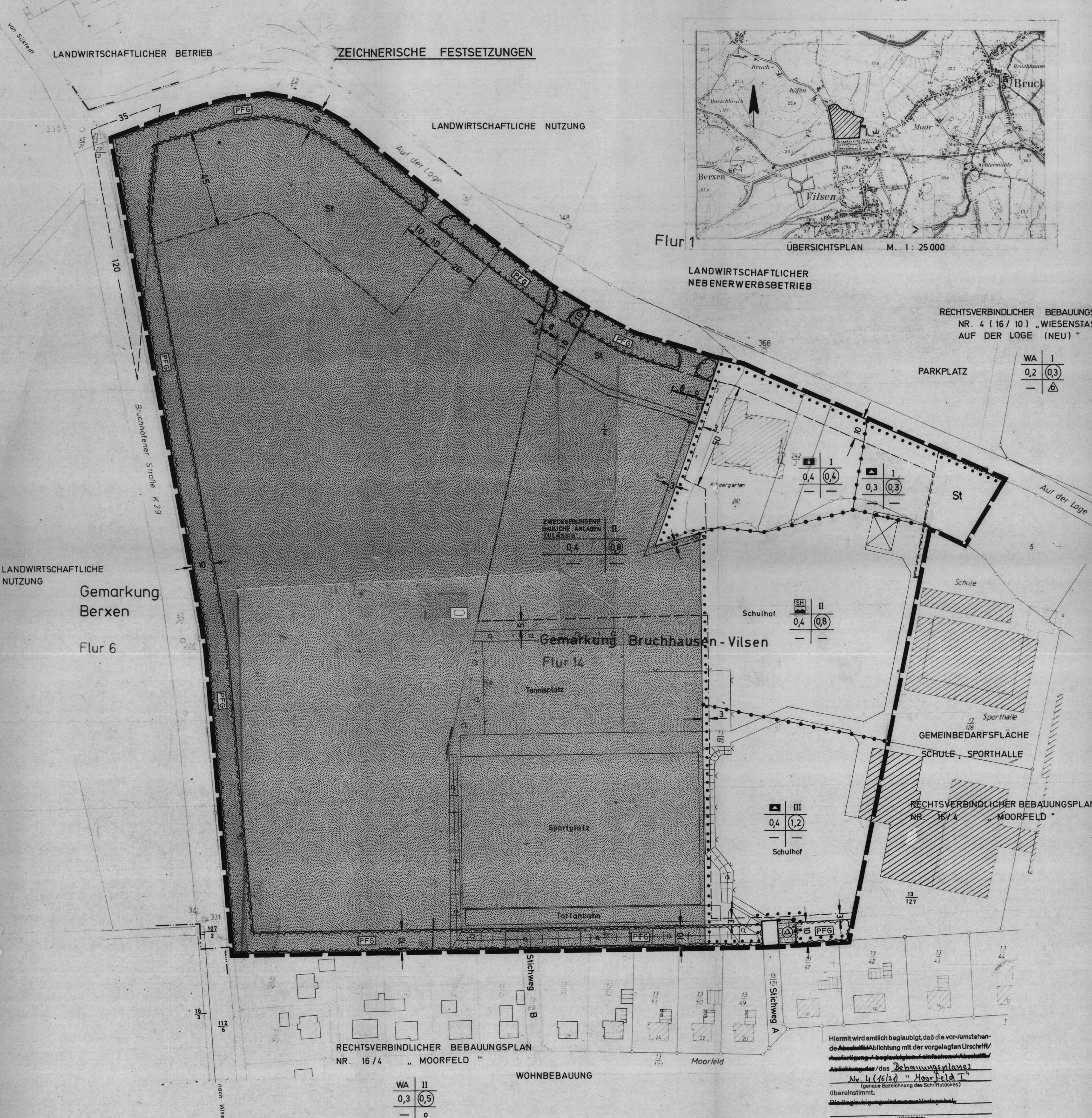




RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN
NR. 4 (16/10) „WIESENASSE /
AUF DER LOGE (NEU)“

WA	I
0,2	(0,3)
—	△

I	I
0,4	(0,4)
—	—

SH	II
0,4	(0,8)
—	—

RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN
NR. 16/4 „MOORFELD“

III	I
0,4	(1,2)
—	—

RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN
NR. 16/4 „MOORFELD“

WA	II
0,3	(0,5)
—	o

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende
Abbildung mit der vorgelegten Urschrift/
Ausfertigung beglaubigt ist.
Abbildung des/des Bebauungsplanes
Nr. 4 (16/21) „Moorfeld“
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
überreicht.
Die Beglaubigung ist unentgeltlich.

2814 Bruchhausen-Vilsen, den 31.01.1981
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
DER SAMTGEMEINDEDIREKTOR
Im Auftrage:
Borwanger

LANDKREIS DIEPHOLZ

GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN

Gemarkung BR-VILSEN + BERXEN

Flur 14,6 RFK 9855 D, 9955 C

Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE
NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG
UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN
FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

HINWEIS

DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (16/21)
MOORFELD I ERSTRECKT SICH TEILWEISE AUF DAS GEBIET DES RECHTS-
VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 16/4 MOORFELD. DIESER TEIL-
BEREICH TRIT MIT INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (16/21)
MOORFELD I AUSSER KRAFT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄ- CHENZAHL	GESCHOSSFLÄ- CHENZAHL
—	—

FÜLLSCHEMA DER
NUTZUNGSSCHABLONE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUGRENZEN

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER
BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
FLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- SCHULE
- SCHWIMMBAD
- KINDERGARTEN
- SPORTHALLE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSÖRGUNGSANLAGEN

- UMFORMERSTATION

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

- SPORTANLAGEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- St STELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
- PFLANZGEBOT FÜR HOCHWACHSENDE, STANDORTGERECHTE
BÄUME UND STRÄUCHER
- SICHTDREIECK

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE
STÄDEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE
VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 18.05.1979)
SIE IST HINSICHLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Syke, DEN 28.03.80

(Siegel) (L.S.) ger. Steinhauer
Vorm. Dir.

DER RAT DER Gemeinde HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.9.1977
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS
§ 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256)
IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG AM 10.11.1977 ORTSÜBLICH DURCH DIE
Kreiszeitung
Bruchhausen-Vilsen, DEN 8. April 1980.

ger. Heinz Klimisch (L.S.) ger. Lülff
BÜRGERMEISTER (Siegel) GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 2. 8. 1977 LANDKREIS DIEPHOLZ
ERGÄNZT AM: 16. 10. 1977 AUSSSENSTELLE SYKE
ERGÄNZT AM: 13. 04. 1978 DER OBERKREISDIREKTOR
ERGÄNZT AM: 12. 05. 1979 IM AUFTRAGE
ERGÄNZT AM: 13. 03. 1980 (L.S.) ger. Babelain
BAUOBERRAT

DER RAT DER Gemeinde HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.7.1979
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS
§ 2a ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG ORTSÜBLICH
DURCH Kreiszeitung
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15.10.1979
BIS 16.11.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
Bruchhausen-Vilsen, DEN 8. April 1980

ger. Heinz Klimisch (L.S.) ger. Lülff
BÜRGERMEISTER (Siegel) GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 19.03.1980 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Bruchhausen-Vilsen, DEN 8. April 1980

ger. Heinz Klimisch (L.S.) ger. Lülff
BÜRGERMEISTER (Siegel) GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DER Gemeinde IN DER SITZUNG VOM 19.03.1980 BESCHLOSSENE
BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 24309.3-24402.2-4 (6/67) SÄB/10 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT MIT AUFLAGE
HANNOVER, DEN 31.07.1980 IN HANNOVER
IN AUFTRAGE
(Siegel) (L.S.) ger. Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 21.01.1981 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGS-
BEZIRK HANNOVER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN BEKANNTGEMACHT
WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG
BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 21.01.1981 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
Bruchhausen-Vilsen, DEN 26.01.1981

(L.S.) ger. Lülff
(Siegel) GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN	
PLAN NR. 4 (16/21)	BEB.-PLAN MOORFELD I
MASSTAB 1:1000	BEARBEITER Hoffmann
GEZEICHNET Linge	